

MMag.art. Harald Schmutzhard
Klausenbachstr. 13
4040 Linz

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/2
Elektronisch übermittel per E-mail an: lii2@bka.gv.at

und

an das Präsidium des Nationalrats:

Elektronisch übermittel per E-mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Linz 22. September 2013

Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013

zu ZI. BKA-920.196/0004-III/1/2013

Mir persönlich liegt ein qualitativ hochwertiges Schulwesen am Herzen. Der vorliegende Entwurf würde bei Umsetzung zu einer Qualitätsminderung führen. Ich fordere daher die Berücksichtigung folgender Punkte mit umso größerem Nachdruck:

1. Ein Downgrading der Anstellungserfordernisse wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Zumindest dort, wo derzeit nur masterwertig ausgebildete Lehrer unterrichten dürfen, muss das auch in Zukunft gewährleistet sein.
2. Ich fordere die ersatzlose Streichung von § 39 (13) mit folgender Begründung: In keinem anderen allgemein bildenden Unterrichtsgegenstand ist eine Zuordnungsvoraussetzung ohne einschlägige Lehrbefähigung vorgesehen – auch nicht im künstlerischen Fachbereich Musik. Durch eine Alternativstellung eines künstlerischen Lehramtsstudiums und eines Studiums, in dem keine einschlägige Lehrbefähigung ausdrücklich vorgesehen ist, wird die Lehramtsausbildung in den Fächern Bildnerische Erziehung, Textiles Werken und Technisches Werken aber auch Mediengestaltung lediglich zu einer Option. Bei diesen und verwandten Unterrichtsgegenständen handelt es sich wie bei Deutsch, Mathematik oder Englisch um „Bildungsfächer“ und nicht um „Fachwissenschaften“. Univ. Prof. Dr. Roland Fischer (unter anderem Mitglied des Qualitätssicherungsrates für PädagogInnenbildung NEU) hat diesen Unterschied herausgearbeitet und fordert daher „allgemeinbildende FachlehrerInnen“. Analog dazu greift eine rein fachkünstlerische Ausbildung zu kurz. Genau so wenig reicht das Studium der Mathematik für den Unterricht in Mathematik, oder das Studium der Sportwissenschaften für den Sportunterricht.
3. Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach wird entschieden abgelehnt, weil das nur auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen kann. Die Aufgaben von Lehrern sind so vielfältig, dass sie Spezialisten anvertraut werden müssen: Ein Volksschulkind, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ein junger Erwachsener kurz vor der Reife- oder Diplomprüfung – sie alle haben andere Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Nur Spezialisten können ihnen gerecht werden.

4. Wenn Lehrer in Zukunft mehr Klassen unterrichten müssen als bisher, werden sie weniger Zeit und Nervenkraft für die einzelnen Schüler haben. Für die dringend notwendige Individualisierung bleibt noch weniger Zeit. Die Betreuungsqualität wird sinken.
5. Österreichs Schulen sind, wie TALIS gezeigt hat, dadurch geprägt, dass Supportpersonal fehlt. Ein neues Lehrerdienstrecht muss den zügigen Aufbau qualifizierten Supportpersonals beinhalten, um Österreichs Schulen jene Möglichkeiten zu bieten, die in anderen Staaten längst eine Selbstverständlichkeit sind.
6. Politischer Willkür wird durch die Streichung bestehender Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrberuf, die Befristung der Leitungsfunktionen etc. Tür und Tor geöffnet. Das ohnehin sehr geringe Mitspracherecht der Schulpartner wird noch weiter eingeschränkt.
7. Ein leistungsstarkes Schulwesen ist auf eine ausreichende Finanzierung angewiesen. Diese ist – entgegen der medialen Darstellung – in Österreich nicht gegeben, wie aktuelle OECD-Daten beweisen: Während die finanzielle Ausstattung des Schulwesens (in Relation zum BIP) zwischen 1995 und 2010 im OECD-Mittel um fast 10 % erweitert wurde, ist sie in Österreich um rund 15 % eingeengt worden. Dem österreichischen Schulwesen ist in Relation zum OECD-Mittelwert innerhalb von nur 15 Jahren etwa ein Viertel der Ressourcen entzogen worden! Ich fordere eine ausreichende Finanzierung des Schulwesens und eine faire Behandlung aller Schularten. Jeder Schüler muss gleich viel wert sein!
8. Die unterschiedliche Vorbereitungszeit für unterschiedliche Gegenstände und Schulstufen muss in der Höhe der Unterrichtsverpflichtung abgebildet werden. Mathematik in der Volksschule oder in der Oberstufe der AHS oder einer BHS bedeuten ein unterschiedliches Ausmaß an Vor- und Nachbereitung. Der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache bedeutet ein mehr an Korrekturarbeit wie der Turnunterricht. Die Gleichbehandlung aller Schulstufen und aller Unterrichtsgegenstände ist unfair und in hohem Maße leistungsfeindlich.
9. Die geplanten All-in-Verträge sind ebenfalls leistungsfeindlich. Welche Lehrer werden sich der Betreuung des Schulservers oder des Schulnetzwerkes annehmen, wenn dies in keiner Weise honoriert wird? Das gleiche gilt für die Betreuung der technischen Werkstätten, des umfangreichen Gerätepools an elektronischen Abspielgeräten oder auch der Schulbibliothek. All diese Tätigkeiten werden zum Ehrenamt herabgewürdigt. Zusätzliche Leistungen von Lehrpersonen müssen anerkannt werden.
10. Die Induktionsphase ist mit einer vollen Lehrverpflichtung plus verpflichtender Seminare plus berufsbegleitender Master in höchstem Maße lebensfremd. Gerade neue Lehrkräfte brauchen intensive Betreuung und ein hohes Ausmaß an Vorbereitung auf ihre Unterrichtsstunden. Eine volle Lehrverpflichtung im ersten Studienjahr geht auf Kosten der Qualität des Unterrichts und der Einarbeitung in die eigene Lehrerrolle, die Leistungsbeurteilung, die individuelle Konfliktlösung mit SchülerInnen. Unterrichten ist Beziehungsarbeit, hier muss jede Lehrkraft zu ihrem eigenen Stil und eigener Authentizität finden.

Diese Stellungnahme darf und soll veröffentlicht werden.

MMag.art. Harald Schmutzhard